



## Stellungnahme zum Antrag Nr.

Vorlage: <b>ST/0121/2019</b>		Datum: 24.09.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10 / Ku.	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der AfD-Stadtratsfraktion: Chancengleichheit der Parteien bei Veranstaltungen, die aus Mitteln des kommunalen Haushalts gefördert werden.</b>			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
			Gegenstimmen

**Stellungnahme:**

Die Stadt Koblenz hat als Veranstalter bzw. Mitveranstalter auf die Beachtung des Neutralitätsgebots zu achten. Auch bei Veranstaltungen Dritter, die durch eine städtische Förderung unterstützt werden, trägt die Stadt eine Mitverantwortung für eine neutrale Durchführung. Dieser Verantwortung wird die Stadt gerecht.

Zurzeit ist zusätzlich vorgesehen, für die städtische Förderung von Veranstaltungen Dritter (Vereine, Verbände, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, sonstigen Gruppierungen) ein Merkblatt zu erarbeiten, dass die Veranstalter auf die Einhaltung des Neutralitätsgebots hinweist.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassung:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Beachtung des Neutralitätsgebots bei durch die Stadt geförderten Veranstaltungen Dritter weiterhin zu beachten. Ein entsprechendes Merkblatt wird erarbeitet, das den geförderten Veranstaltern im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.“